Preisübersicht Grundversorgung

GVP Grundversorgung – Allgemeine Preise der Grundversorgung

Gültig ab 01.01.2027

Ihre sichere Gasversorgung

Auf diesem Preisblatt finden Sie die Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung von Haushaltskunden gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

Lieferung und Gaspreis

Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), der Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH (GVP) und dieser Allgemeinen Preise der GVP zur GasGVV in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

Gruppe K			netto	brutto
bis 3.400 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	17,22	20,49
	Grundpreis*	EUR/Monat	8,12	9,66
Gruppe G			netto	brutto
von 3.401 bis 9.850 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	15,59	18,55
	Grundpreis*	EUR/Monat	10,47	12,46
Gruppe H1			netto	brutto
von 9.851 bis 80.000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	14,79	17,60
	Grundpreis*	EUR/Monat	17,70	21,06
Gruppe H2			netto	brutto
ab 80.001 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	14,67	17,46
	Grundpreis*	EUR/Monat	24,12	28,70

*Jahresgrundpreis auf Monatswert gerundet.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Einordnung in die Verbrauchsgruppen erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Preisübersicht Grundversorgung

GVP Grundversorgung – Allgemeine Preise der Grundversorgung

Gültig ab 01.01.2027

Preiszusammensetzung

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus Arbeitspreis und Grundpreis. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Jahresgrundpreis um die in den Ergänzenden Bedingungen bestimmte Pauschale. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Im Nettopreis sind enthalten:	ab 01.01.2027	
	Gruppe K	**Gruppe G/ Gruppen H1 und H2**
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,06 ct/kWh	0,77 ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzabrechnung enthalten. Im Kostenanteil für Erdgasbeschaffung und Vertrieb der Nettopreise sind auch die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem Brennstoffemissionshandel („CO_2-Preis“) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

Abrechnung Ihres Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh). Er errechnet sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte zu berücksichtigen, sowie die Tatsache, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert des gelieferten Gases bezieht.

Erdgasbeschaffenheit

Die GVP stellen Ihnen als Kunde Erdgas an Ihrer Verbrauchsstelle in der dort verfügbaren Beschaffenheit/Qualität bereit. Für diese ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gemäß DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Weitere Hinweise

Gemäß unserer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir Sie zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach§ 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich.

Als Ihr Energieversorger informieren auch wir Sie über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zur effizienten Energienutzung. Unter www.gvp-energie.de finden Sie Hinweise, Kontaktmöglichkeiten und praktische Tipps zu diesen Themen.